

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Regionale Begleitausschüsse (RBA) vielfältig und repräsentativ besetzen – Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten im Strukturwandel stärken!**

**Der Landtag möge beschließen:**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel, der von den Menschen im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier als Zukunftschance begriffen und angenommen wird, ist es elementar, dass neben den Prozessen der Leitbildentwicklung und -fortschreibung auch Entscheidungen zur Fördermittelvergabe in einem partnerschaftlichen und transparenten Verfahren unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure stattfinden.
2. Dazu sollen die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagenen revierspezifischen Institutionen, wie sie u. a. durch die Einsetzung regionaler Begleitausschüsse umgesetzt werden, insbesondere die aktive Beteiligung von Politik, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sicherstellen.

II. Auf Grundlage der Feststellungen des Landtages im Antragspunkt I wird die Staatsregierung aufgefordert,

zur Stärkung der Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Regionen im Strukturwandel unverzüglich die erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung von vielfältig und repräsentativ zusammengesetzten Regionalen Begleitausschüssen im Lausitzer Revier (die Landkreise Bautzen und Görlitz) sowie im Mitteldeutschen Revier (der Landkreis Leipzig, die Stadt Leipzig und der Landkreis Nordsachsen) zu schaffen und dabei verbindlich sicherzustellen, dass:

Dresden, den 4. Februar 2021

- b. w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

1. die Regionalen Begleitausschüsse neben der Auswahl, Qualifizierung und Bewilligung der Projekte auch bei der weiteren Ausgestaltung, Umsetzung, Fortentwicklung und Evaluation des gesamten Strukturwandelprozesses substantiell eingebunden werden; dies betrifft insbesondere die Erarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Leitbilder, der Entwicklungsstrategie, des Handlungsprogramms sowie des Scoring-Verfahrens für die Fördermittelvergabe.
2. die Regionalen Begleitausschüsse förderfähige Projekte sowohl der Kommunen als auch des Freistaates Sachsen bewerten und priorisieren, wobei sicherzustellen ist, dass ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte des Freistaates Sachsen und drei Viertel der Mittel für Projekte der Kommunen vergeben wird.
3. die Regionalen Begleitausschüsse paritätisch besetzt sind und aus jeweils mindestens einem\*r Vertreter\*in:
  - a) der Wirtschafts- und Arbeitgeber\*innenverbände,
  - b) der Gewerkschaften,
  - c) der Wissenschaft bzw. von Hochschuleinrichtungen in Sachsen,
  - d) der sorbischen Bevölkerung (Begleitausschuss im Lausitzer Revier)
  - e) der Interessenvertretungen im Bereich der Gleichstellung,
  - f) von Natur- und Umweltverbänden,
  - g) der Interessenvertretungen der Jugend,
  - h) der Stadt- und Gemeinderäte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der jeweiligen Landkreise bzw. der Stadt Leipzig,
  - i) der Staatsregierung sowie
  - j) der Zivilgesellschaft durch zwei nach dem Zufallsverfahren ausgeloste Bürger\*innen aus den jeweiligen Landkreisen bzw. der Stadt Leipzig, mit deren Einverständnis,gebildet werden, wobei die jeweiligen Mitglieder nach a) bis i) des Regionalen Begleitausschusses nur eine einheitliche Stimme haben.
4. die Regionalen Begleitausschüsse öffentlich tagen und ihre weitere Arbeitsweise in einer eigenen Geschäftsordnung regeln.
5. die Regionalen Begleitausschüsse über eine auskömmlich finanzierte Geschäftsstelle verfügen und einen regelmäßigen Austausch mit ihrem Pendant im Mitteldeutschen bzw. Lausitzer Revier organisieren.

III. im Zuge der Überarbeitung der „1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (1. RL - StEP Revier)“ die vorgenannten verbindlichen Regelungen für die Einrichtung und Beteiligung der Regionalen Begleitausschüsse zu berücksichtigen und umzusetzen, um das Mitspracherecht der Regionen zusätzlich zu stärken.

## **Begründung:**

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Strukturwandels sowie die am 31. August 2020 erlassene „1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (1. RL StEP Revier) schaffen auf der Grundlage des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvG) den rechtlichen Förderrahmen, in dem sowohl Verwendungszweck der vereinbarten Mittel sowie Verteilungsmechanismen geregelt werden.

Danach sind u. a. Unterstützungen vorgesehen für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsnaher Standortbedingungen, der Infrastruktur für Forschung, Innovation und Technologietransfer oder des Tourismus. Gemeinsames Ziel aller Investitionen ist dabei die Erhöhung der Attraktivität der Regionen als Wirtschaftsstandort verbunden mit der Schaffung von neuen, zukunftsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Für das Lausitzer Revier wird zudem eine positive Entwicklung angestrebt.

Darüber hinaus regelt die Richtlinie „1. RL – StEP“ das Verfahren, nach dem entsprechende Projekte ausgewählt, bewilligt und finanziell unterstützt werden. Nach Nummer VII 1.a) der Richtlinie werden danach in den beiden sächsischen Revieren regionale Begleitausschüsse (RBA) eingerichtet, die eine „Priorisierung und Auswahl der (durch Kommunen bzw. deren Unternehmen beantragten) Vorhaben [...] auf Basis der plausibilisierten Projektanträge und im Rahmen eines fortlaufenden Verfahrens auf der Grundlage eines indikatorengestützten Bewertungs- und Priorisierungsverfahrens, welches durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung unter Beteiligung der Fachressorts vorgegeben und fortentwickelt wird“ (Nummer VII. 2.f der 1. RL StEP Revier) vornehmen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE müssen und sollen die regionalen Begleitausschüsse das Mitsprache- und Stimmrecht der Regionen sichern und in ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Zusammensetzung die Besonderheit der regionalen und lokalen Gesellschaft widerspiegeln. Damit korrespondiert auch die notwendige Benennung wichtiger gesellschaftlicher Akteur\*innen als Mitglieder der regionalen Begleitausschüsse, wie sie im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagen und empfohlen wird. Da die Staatsregierung in der Richtlinie „1. RL StEP Revier“ dem entgegen jedoch eine konkrete Ausformung der regionalen Begleitausschüsse in Zusammensetzung und Arbeitsweise unterlassen hat, fordert die Antragstellerin die hierzu erforderlichen Klarstellungen mit dem vorgelegten Antrag ein.

Für die Akzeptanz des komplexen Strukturwandelprozesses braucht es aus Sicht der Antragstellerin eine Erweiterung der regionalen Begleitausschüsse durch weitere wichtige gesellschaftliche Akteure, eine Verstärkung der Beteiligung über die gesamte Phase der Projektauswahl, -qualifizierung und -bewilligung sowie eine frühzeitige Einbeziehung der regionalen Begleitausschüsse in die Entscheidungskette. Dies kann einerseits gewährleistet werden durch eine erweiterte, repräsentative und multiperspektivische Besetzung dieser Ausschüsse. Insbesondere die bisher kaum beachtete Perspektive der Jugend als primärer Adressat der Strukturwandelmaßnahmen sollten daher in den jeweiligen RBA eine eigene Vertretung haben.

In der Zusammensetzung und Kompetenz der regionalen Begleitausschüsse liegt zudem eine zusätzliche Ressource, auch die Fortschreibung der Regional- und Leitbildentwicklung, wie etwa der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, zu unterstützen. Eine konsequent transparente Arbeitsweise sowie andererseits durch Mitspracherechte der regionalen Begleitausschüsse auch für Projekte, für die der Freistaat Sachsen verantwortlich zeichnet, stärkt das Selbstvertrauen der Region und das Vertrauen in den Gesamtprozess.

Die Zivilgesellschaft fordert zu Recht ein Bindeglied zwischen den Entscheidungen des Freistaats, der Landkreise und Kommunen. Dieses wichtige Bindeglied kann der regionale Begleitausschuss nur sein, wenn er auch erkennbar an den Entscheidungen, sowohl über Projekte als auch über die zukünftige Regionalentwicklung, mitwirken kann.

Hierbei steht die Staatsregierung in der unmittelbaren politischen Verantwortung und Pflicht, schnellstmöglich für eine unmittelbare Beteiligung und Mitwirkung der gesellschaftlichen Akteur\*innen aus den Regionen zu sorgen und hierzu die entsprechenden sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung von vielfältig und repräsentativ zusammengesetzten Regionalen Begleitausschüssen in den Betreffenden Landkreisen und der Stadt Leipzig zu schaffen.

Hierzu gehören zuallererst die mit den Antragspunkt II geforderten verbindlichen Regelungen zur Zusammensetzung der Regionalen Begleitausschüsse und zu deren Beteiligung an den Entscheidungen für den Strukturwandel, insbesondere auch an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Leitbilder, der Entwicklungsstrategie, des Handlungsprogramms sowie des Scoring-Verfahrens für die Fördermittelvergabe sowie die entsprechende Anpassung und Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinie „1. RL - StEP Revier“.